Sehr geehrte Vertreter und Vertreterinnen der Entsendeorganisationen,

wie bereits angekündigt, erreichen Sie mit diesem Schreiben die überarbeiteten Unterlagen zu den verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen im weltwärts-Programm. Alle Unterlagen sind unter fachlicher Beratung durch den leitenden Arzt des Deutschen Auswärtigen Dienstes, Dr. Boecken, sowie der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Globale Gesundheit (DTG) entstanden.

Mit dieser E-Mail erhalten Sie das aktualisierte Merkblatt für Ärzte mit den dazugehörigen Hintergrundinformationen, die Bescheinigungsformulare für die Gesundheitsvorsorge (vor Ausreise) und Nachuntersuchung (nach Rückkehr) sowie des Leistungsumfanges und der Kostenerstattung der Freiwilligen im weltwärts-Programm (insgesamt: 6 Anlagen)

Zu den während der Offenen Trägertagung aufgeworfenen Fragen und Antworten darf ich auf die ergänzende Anlage verweisen.

**Die hiermit versandten Unterlagen sind damit für die Gesundheitsuntersuchungen ab sofort verbindlich.**

Auf folgende Punkte weisen wir ausdrücklich hin:

* **Liste der Ärztinnen / Ärzte im weltwärts-Programm**

Auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für Tropenmedizin und Globale Gesundheit (DTG) sind die Ärzt\*innen angeben, die sich dem weltwärts-Untersuchungsverfahren anschließen Es handelt sich aktuell (Stand: 10.02.2020) um 44 Ärzt\*innen. Diese Liste wird laufend fortgeschrieben, siehe Link: [liste-tropenmedizinischer-institutionen](https://www.dtg.org/liste-tropenmedizinischer-institutionen.html)

Auch auf der Website der Deutschen Fachgesellschaft für Reisemedizin (DFR) sollen Ärzt\*innen zum weltwärts-Untersuchungsverfahren in einer Liste eingestellt werden (aktuell ist hierzu allerdings noch keine Hinterlegung erfolgt).

Im Übrigen sind aber auch Ärzte/-innen außerhalb der Ärzt\*innen Listen, die den Qualifikationsanforderungen gem. Merkblatt entsprechen, nicht per se ausgeschlossen. Es besteht dann lediglich ein etwas umfangreicherer Informationsbedarf zum Verfahren / Abrechnungsmodus gegenüber diesen Ärzte/-innen, die dieses Verfahren (einschließlich der Höchstbeträge für Basisleistungen) entweder akzeptieren oder nicht daran teilnehmen können.

* **Vorab-Unterrichtung der Ärzte/-innen**

Grundsätzlich sollten alle Ärzte/-innen, die mit den weltwärts-Gesundheitsuntersuchungen betraut werden unter Beifügung der o. g. 6 Anlagen über das weltwärts-Untersuchungsver-fahren informiert werden. Diese Aufgabe übernehmen die Freiwilligen, auch da sämtliche Bescheinigungen sowie die Rechnungsstellung der Ärzt\*innen ihnen gegenüber erteilt werden bzw. ihnen gegenüber erfolgt.

Die Entsendeorganisationen sollten die Freiwilligen vorab umfassend über dieses Verfahren informieren.

* **Kostenrahmen standardisierte Untersuchung**

- Ohne weitere Begründungen von seitens der Ärzt\*innen können nur die Leistungen / Kosten, die im Rahmen der (Basis-)Leistungskataloge aufgeführt sind, übernommen werden (siehe Anlagen 2a und 2b; Kostenübernahme hierfür: 100%).

- Die Abrechnung der Basisleistungen muss nicht zuvor bei den Krankenkassen der Freiwilligen eingereicht werden.

- Alle medizinisch notwendigen Zusatz-Untersuchungen vor Ausreise bzw. nach Rückkehr sind dagegen von den Krankenkassen der Freiwilligen zu tragen (siehe Anlagen 2a + 2b).

Nur soweit Zusatz-Untersuchungen nicht über die Krankenkasse des / der Freiwilligen abgeklärt u. abgerechnet werden können, können diese Untersuchungen in dem hier gegenständlichen Verfahren – jedoch nur mit textlicher Begründung - anerkannt / übernommen werden. Die Begründung für ggf. zusätzlich erforderliche Untersuchungen ist auf dem jeweiligen Bescheinigungsformular, Anlage 1 bzw. 4, anzugeben (Kostenübernahme hierfür dann: 100%).

- Kosten für Impfungen, die lt. STIKO für Deutschland empfohlen werden, sind von den Krankenkassen der Freiwilligen zu tragen und können von staatlicher Seite generell nicht übernommen werden.

Die staatliche Seite trägt (nur) die Kosten für Impfungen, soweit diese vom Auswärtigen Amt für die Einsatzregion empfohlen werden (Kostenübernahme hierfür dann: 100%).

- Im Zweifel, falls der Einsatz (oder ein nicht nur kurzfristiger Aufenthalt) sowohl in (sub-) tropischen Regionen als auch außerhalb stattfindet, sollte die ärztliche Untersuchung in jedem Fall so stattfinden, wie für einen Einsatz in einer (sub-)tropischen Region (= G35 / E35).

* **Kostenrahmen formlose Untersuchung**

Auch für Entsendungen außerhalb der (sub-)tropischen Regionen sind entsprechende Vor-Ausreise-Untersuchungen und Nach-Untersuchungen durchzuführen. Im Gegensatz zu der standardisierten (G 35 / E 35) Untersuchung, dürfen diese durch den / die Hausärzt/-in durchgeführt werden. Für die Basis-Untersuchung können die Leistungsparameter der standardisierten Untersuchung herangezogen werden. Eine Übernahme durch die staatliche Seite erfolgt ebenfalls zu 100% bis zur Abrechnungs-Höchstsumme an Basisleistungen der standardisierten Untersuchung.

Für eventuelle Zusatz-Untersuchungen und Impfungen gilt das Verfahren der standardisierten Untersuchung entsprechend.

* **Fahrtkosten**

Fahrtkosten zu den Ärzten und Ärztinnen können nicht übernommen werden

* **Ärztliche Schweigepflicht / Datenschutz**

Da der Arzt / die Ärztin ausschließlich gegenüber dem / der Freiwilligen (=Patient/-in) bescheinigt, gibt es – auch nach Abstimmung mit der DTG und dem AA – keine Schwierigkeiten mit der „ärztlichen Schweigepflicht“. Allerdings muss zwischen EO und FW eine den Datenschutzauflagen gerecht werdende Regelung getroffen werden (sofern eine solche noch nicht besteht), dass die EO die - mit der Weitergabe der Bescheinigungen / Unterlagen und Rechnungen durch die FW an sie - erhaltenen personenbezogenen (Gesundheits-) Daten des / der FW im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des ww-Freiwilligendienstvertrages im gebotenen Umfang erfassen (verarbeiten u. speichern) dürfen.

* **Nach-Untersuchung nach Rückkehr**

Auch wenn lediglich eingeschränkte Sanktionsmöglichkeiten bestehen, ist die Nach-Untersuchung nach Rückkehr Bestandteil des Verfahrens „verpflichtende Gesundheitsuntersuchung im weltwärts-Programm“ und sollte gegenüber den Freiwilligen hinreichend nachdrücklich kommuniziert werden.

* **Menschen mit Beeinträchtigung / Behinderung**

Das weltwärts-Programm steht Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen offen, dies umfasst u.a. auch chronische Erkrankungen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die untersuchenden Ärzte/-innen die erforderliche Sensibilität bei FW mit Beeinträchtigungen aufbringen. Ggf. könnte es dennoch vorkommen, dass Ärzte/-innen vornehmlich aufgrund der Beeinträchtigung der/des Freiwilligen eine Ausreise nicht befürworten. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall einer Nicht-Empfehlung (im Einvernehmen mit dem / der Freiwilligen) an das Kompetenzzentrum BEZEV. Es sammelt die Erfahrungen der Träger und bemüht sich um Lösungen.

In jeden Fall muss seitens der Ärzte/-innen die medizinische Überzeugung bestehen, dass der / die FW (körperlich) in der Lage ist, den (12monatigen) Freiwilligendienst – wenn auch ggf. mit Tätigkeitseinschränkungen und / oder besonderen Vorkehrungen - absolvieren zu können.

Des Weiteren weisen wir nochmals daraufhin, dass nur Unterlagen und Informationen, die Sie von uns erhalten, für Sie verbindlich und zu beachten sind. Herr Dr. Rieke ist ausdrücklich nicht vom BMZ legitimiert, Informationen und Hinweise zum weltwärts-Programm an die Träger zu versenden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Julia Jacobi-Gies (Julia.Jacobi-Gies@engagement-global.de, 0228/20717-243).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Koordinierungsstelle weltwärts

Abteilung Förderung Freiwilligenaustausch

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH

Service für Entwicklungsinitiativen

Tulpenfeld 7

53113 Bonn